



2. Sitzung des Ausschusses für Verkehr

Dienstag, 19.11.2019,
17:00 Uhr, Stadtratssitzungssaal,
Rathaus, Maximilianstraße 12





Tagesordnung



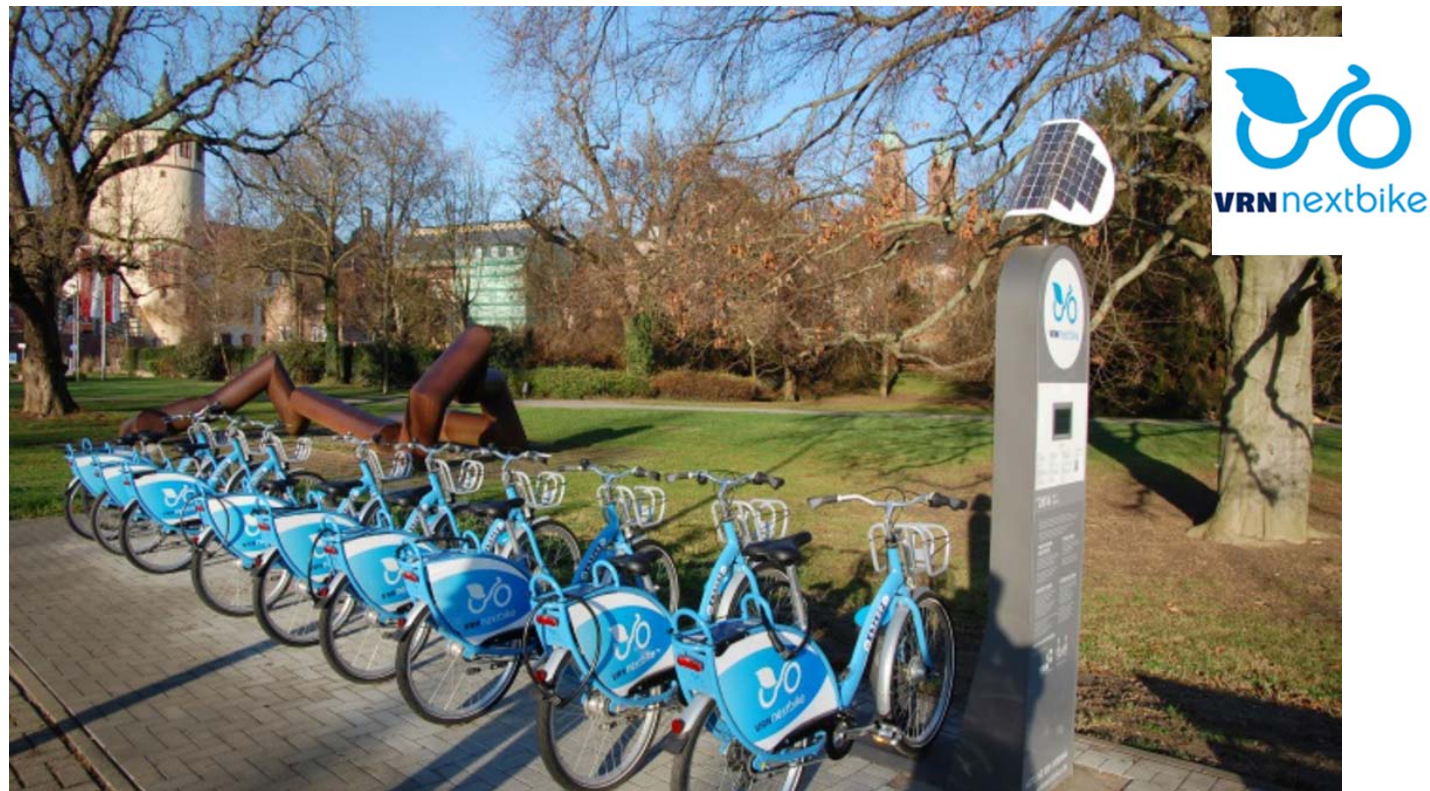
1. Sachstand und Weiterführung VRNnextbike
2. Um- und Ausbau der Wormser Landstraße
zwischen Alter Postweg und Auestraße;
Ergänzung des Beschlusses vom 21.11.2017
(Vorlagen Nr.: 2394/2017)
3. Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr
in Gegenrichtung
4. Information zum Thema Salierbrücke
5. Verschiedenes



TOP 1



Sachstand und Weiterführung VRNnextbike





TOP 1



VRNnextbike



- Auftraggeber:
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
- Dienstleister:
nextbike GmbH
- Systemstart: März 2015
- Ganzjahresbetrieb
- 1.600+ Räder
- 200+ Standorte
- Stand 03/19: 17 Kommunen
 - städteübergreifend nutzbar
in Bensheim, Bürstadt, Heidelberg,
Heppenheim, Hockenheim, Kaiserslautern,
Ludwigshafen, Mannheim, Schwetzingen, Speyer,
Weinheim, Worms,
 - ab 11/18 auch in Dossenheim und Ladenburg
 - ab 12/18 auch in Heddesheim und Lampertheim
 - ab 03/19 auch in Frankenthal





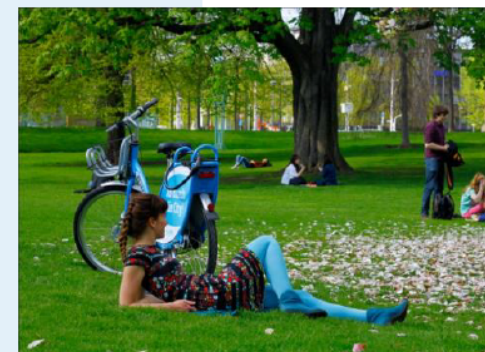
TOP 1



System



- stationsbasiertes Verleihsystem mit automatischer Rückgabeerkennung
- Ganzjahresbetrieb, 24/7 Verfügbarkeit, Full-Service durch nextbike
- Nutzeridentifikation per Mobilfunknummer
- einmaliges Registrieren notwendig
- Ausleihe & Rückgabe per App, Stele / Kundenkarte oder Telefon-Hotline
- bargeldloses Bezahlen (Kreditkarte oder SEPA-Mandat)
- Support durch Telefon-Hotline
- multilingualer Benutzerdialog an den Stelen
(Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch)
- Systemausbau durch Kooperationen mit Unternehmen und Universitäten/Hochschulen möglich
- Angebot im öffentlichen Raum / öffentlicher Zugang
- Selbstbedienung, Kurzzeitfähigkeit, One-way-Fähigkeit





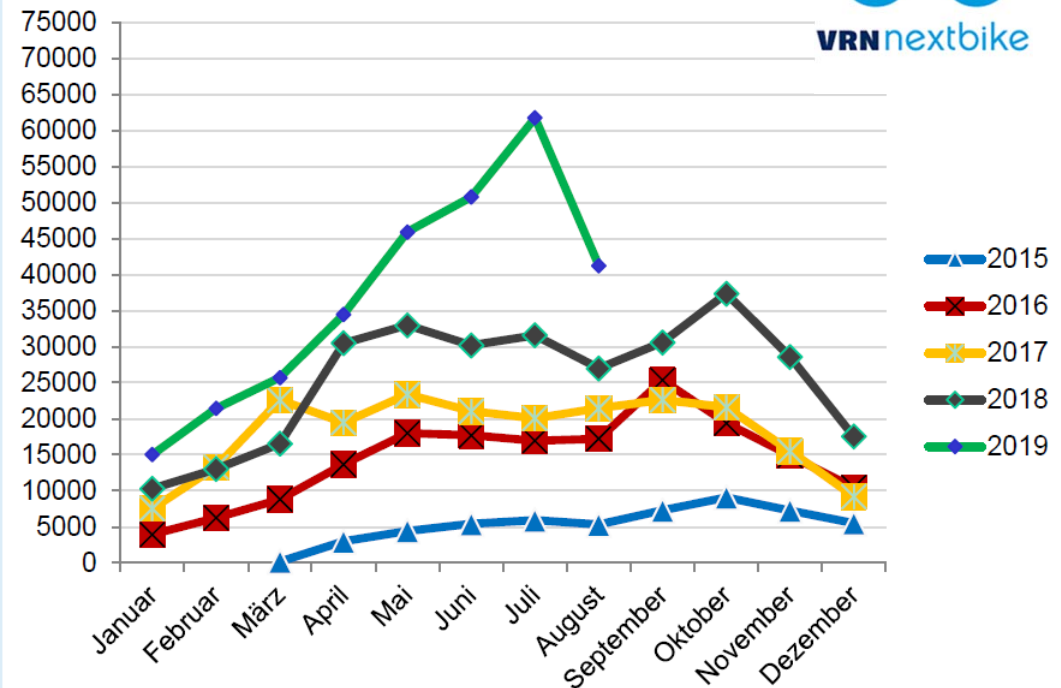
TOP 1



Aktueller Stand Gesamtsystem



- 44.000+ registrierte Kunden
- 1.046.900+ Ausleihen (2015/04 - 2019/08)
 - 2015: 53.421
 - 2016: 172.832
 - 2017: 217.934
 - 2018: 306.309
 - 2019: 296.436
- 17:00 -18:00 Uhr stärkste Nachfrage
- MI & DO stärkste Nutzungstage
- 80 % Ausleihen per App
- 90 % aller Ausleihen dauern max. 30 Min.
 - 81 % Ausleihen: kürzer als 15 Min.
 - 9 % Ausleihen: zwischen 15 und 30 Min.
- 4,8% interkommunale Fahrten
- 13% AA-Fahrten (Ausleihe und Rückgabe an selber Station)



Stand: 01.09..2019



TOP 1

SPEYER.DE



Speyer



Basistarif	Monatstarif	Jahrestarif	VRN + Jahrestarif
€ 1 /30 min	€ 10 Monat	€ 48 /Jahr	€ 39 Jahr
1€ / ersten 30 Minuten	ersten 30 Minuten frei	ersten 30 Minuten frei	ersten 30 Minuten frei
1€ / weitere 30 Minuten	1€ / jede weiteren 30 Minuten	1€ / jede weiteren 30 Minuten	0,50€ / jede weiteren 30 Minuten
9€ / Tag	9€ / Tag	9€ / Tag	5€ / Tag
Flatrate Wochen-/Monats-Tarif Beliebige viele und lange Fahrten sind mit der Grundgebühr abgedeckt.			
		29€ / Woche	49€ / Monat

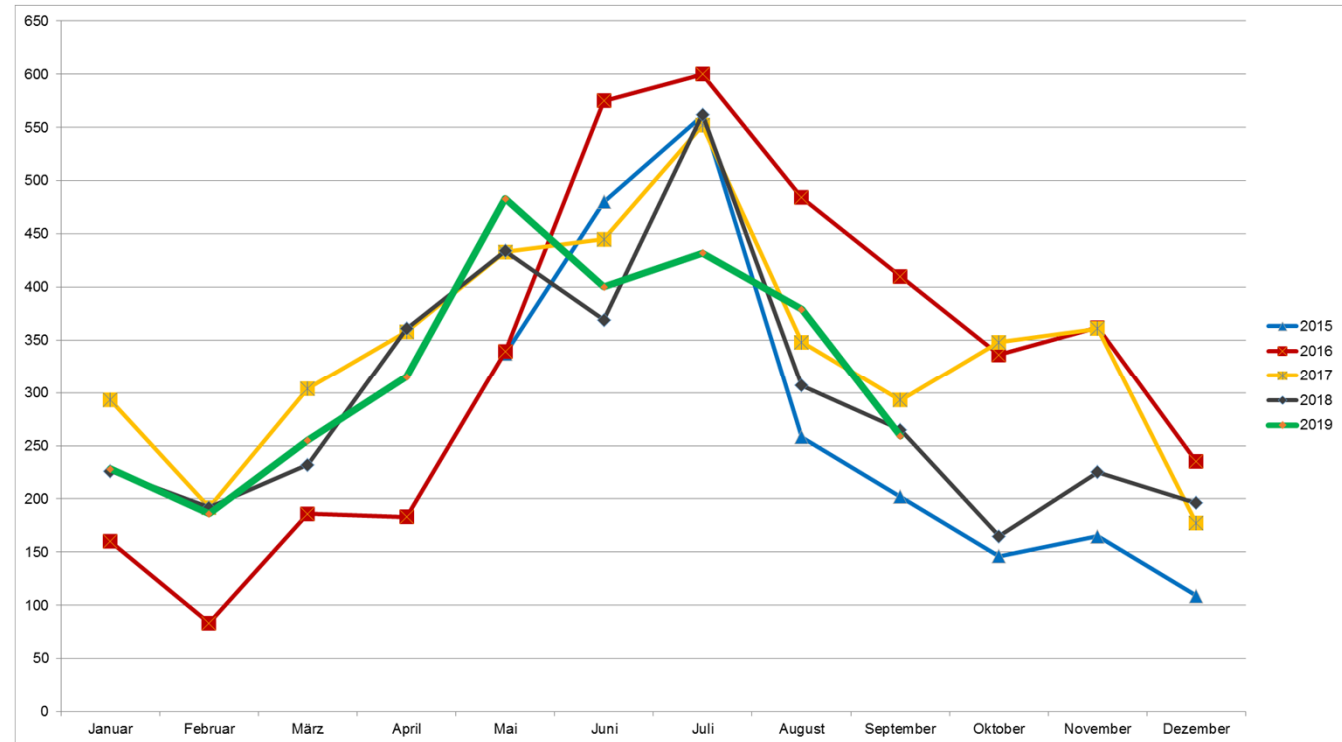
- 2610 Dom
- 2611 Anlegestelle Rhein
- 2612 Speyer West - Berliner Platz
- 2613 Hauptbahnhof
- 2614 Postplatz
- 2615 Universität
- 2616 Festplatz
- 2617 Bürgerbüro Salzgasse
- 2618 S-Bahn-Haltepunkt Nord/West
- 2619 Speyer West - Lessingstr.
- 2620 Speyer Nord - Weißdornweg/Fliederweg



TOP 1



Speyer Verleihzahlen



Ausleihen														Kalenderjahr
Kalenderjahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember		Summe
2015					337	480	561	258	202	146	165	109		2.258
2016	160	83	186	183	339	575	600	484	410	336	362	235		3.953
2017	293	192	304	358	433	445	552	348	293	348	361	177		4.104
2018	226	192	232	361	434	369	562	307	265	165	225	196		3.534
2019	228	186	255	315	483	400	432	379	259					2.937



TOP 1



Bisheriges Finanzierungssystem



VRN als Plattform:

- Konzessionsvertrag mit nextbike
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen und Kooperationspartnern
- Integration in die Homepage und den Markenauftritt, gemeinsames Marketing
- Projektleitung, Akquisition, Ausbau

Nextbike als Betreiber inklusive:

- Räder, Ständer (Stele)
- Betriebshintergrundsystem
- VRNnextbike in nextbike APP integriert
- Kundenmanagement und Callcenter
- Betrieb mit Verteilung, Reinigung, Wartung etc.
- Einnahmen bei nextbike, Betriebsrisiko bei nextbike (netto-Vertrag)

Finanzierung:

- Kommunen Finanzierung für die ersten 5 Jahre
- Unterstützung durch VRN Anschubfinanzierung in der 1. Stufe (Marketing)
- Werbung, Einnahmen



TOP 1



Neues Finanzierungssystem

VRN als Plattform:

- Konzessionsvertrag mit nextbike
- Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen und Kooperationspartnern
- Integration in die Homepage und den Markenauftritt, gemeinsames Marketing
- Projektleitung, Akquisition, Ausbau
- Förderung akquirieren (3/4. DKV usw.)

Nextbike als Betreiber inklusive:

- Räder, Ständer (Stele)
- Betriebshintergrundsystem
- VRNnextbike in nextbike APP integriert
- Kundenmanagement und Callcenter
- Betrieb mit Verteilung, Reinigung, Wartung etc.
- Einnahmen bei nextbike, Betriebsrisiko bei nextbike (netto-Vertrag)



Finanzierung:

- Finanzierung durch Kommunen, bis 31.12.2024, anschließend jährliche Kündigungsmöglichkeit
- Preis 2020 festgelegt, jährliche Preissteigerung 2021 – 2024 beträgt 2,2%. Ab 2025 Anpassung an Inflationsrate der EU.
- Ausbau / Erweiterung nach Leistungsbausteinen O, R und L eingestuft (Ausbau in ländlichen Regionen damit nun möglich)
- Service-Level Agreement mit Bonus-Malus-Regelung wird eingeführt,
- Werbung, Einnahmen, Systemsponsorship → Rückführung von Gewinnen ins System

Grundlage des Finanzierungsvertrages:

Mannheim oder Heidelberg ist Vertragspartner
→ Dann bleiben die Regelungen mit den anderen Kommunen erhalten



Vertragliche Regelungen



Vertrag

- Die derzeitigen Verträge werden in neue Verträge ab 1.1.2020 überführt.
- Neue Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2024
- Automatische Verlängerung jeweils um 1 Jahr zu den dann gültigen Preisen.
- Kündigungsfrist 12 Monate vor Vertragsende (d.h. erstmals 31.12.2023), zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres
- Die Bereitstellungskosten für die Stationen und Räder werden im neuen Abrechnungsturnus April und Oktober fällig.
- Die jährliche Preissteigerung für die Jahre 2021 –2024 beträgt 2,2%. Ab 2025 Anpassung an Inflationsrate der EU.
- **Kommunen, die das neue Angebot NICHT annehmen, scheiden zum 31.12.2019 aus**

Stationen

- nextbike darf bestehende Stationen zu Rent-by-App Stationen umrüsten, nextbike trägt hier die jeweiligen Umrüstkosten
- Stationen können weiterhin durch die Kommunen kostenpflichtig verlegt werden



TOP 1



Räder

- Austausch der Classic-Bikes in Speyer, Kaiserslautern, Worms, Bürstadt zu definierten Terminen 2022 altersbedingt gegen SmartBikes2.0 oder bereits in 2020 / bis Q2 (Individuelle Entscheidung jeder Kommune)
- Zahlungsmodalitäten bei Räderaustausch 2020 aufgrund nötiger Vorfinanzierung: pro Rad € 260,00 zum 15.12.2019, Rest zum 01.04.2020 / Ab 2021 gelten die allgemeinen Zahlungsmodalitäten

Radverfügbarkeit

- Ab 1.1.2020 tritt ein aktualisiertes Service -Levels Agreement in Kraft.
- Hierfür werden die aktuell teilnehmenden Kommunen eingestuft: (KAT B: SP)
- nextbike strebt eine Verfügbarkeit (=AktivRad-Quote) für die von der jeweiligen Kommune bestellten Räder in Höhe von 85% pro Quartal an.
- Sichtkontrollen Räder + Stationen: Kat. B alle 72 h





TOP 1



Sonstiges

- Ausstiegsklausel - NUR für den Fall bei der Kündigung des Gesamtvertrages nach 2020
- Beauftragung Systemausbau & Nachbestellung
- Dokumentationspflicht - Verwendung etwaiger Überschüsse
- Systemsponsoring
- Umtausch Räder / Weiterführung Classic-Bikes



Speyer	Stationen	Räder	5 Jahre	pro Betriebsjahr	Alle Preise zzgl. MwSt.			
	Bisher: B2	11	50	133.430,63 €	26.686,13 €			
	Fortführung 2020/1 – 2024/12		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
	Variante A mit Austausch Bikes 2022		28.224,00 €	28.844,93 €	36.582,01 €	37.386,81 €	38.209,32 €	169.247,07 €
Variante B mit Austausch Bikes 2020		35.024,00 €	35.794,53 €	36.582,01 €	37.386,81 €	38.209,32 €	182.996,67 €	

Leistungsbaustein R – Variante A – Austausch Räder bis 2022	2020 - 2024	201.404,01 €
Leistungsbaustein R – Variante B – Austausch Räder bis 2020	2020 – 2024	217.766,04 €



TOP 1



Bonus-Malus-Regelung



Radverfügbarkeit im Quartal / pro Kommune $< 85\%$ MalusKAT B: 500 €

Radverfügbarkeit im Quartal / pro Kommune $> 90\%$ BonusKAT B: 500 €

- Als Betrachtungszeitraum gilt ein Quartal (01-03/04-06/07-09/10-12) im Kalenderjahr.
- Verrechnung etwaig anfallender Bonus-und Malus Beträge pro Quartal/Kommune
- Ermittlung der Überschüsse zu Gunsten einer Kommune pro Kalenderjahr, Verrechnung mit Zuschuss im Folgejahr. Etwaige Überschüsse von nextbike gehen als Übertrag (Guthaben) in die Malus-Bonus Berechnung des Folgejahres. Etwaige Überschüsse von nextbike am Ende der Vertragslaufzeit werden nicht ausgezahlt.
- Der jährliche Malus Betrag einer Kommune kann max. 15% des jährlichen Zuschusses der Kommune betragen.



TOP 1



Smart-Bikes

SmartBike 2.0 ab 2019 – neu sind..

- Rahmenschloss / Frame Lock
- Energieversorgung (GPS) durch Solarpanel im Korb
- Problemlose Systemintegration: Aktuelle Systemstände („Smart Docks“) können genutzt werden



Systemverdichtung mit Rent-by-App Stationen

- Prämisse: GPS-fähige Fahrräder
 - Daher Umrüstung aktueller Flotte mit elektr. Schlössern (Frame Lock mit GPS)
 - Bei Neustarts SmartBikes 2.0
 - Smart Signs
 - geringer Investitionskosten bei Systemausbau
- VRNnextbike wird dadurch ein stationsbasiertes System mit App-Erweiterungen





TOP 1



E-Cargo-Bikes

- Die Umsetzung kann zunächst nur in den großen Städten erfolgen (Einzelfallprüfung für Speyer)
- Anschaffungskosten Cargobike: ca. 3.500 € + jährliche Kosten von ca. 1.000 € + MwSt.
- Anschaffungskosten E-Cargobike: ca. 5.500 € + Wechselakkumiete ca. 500 € + jährliche Kosten von ca. 1.750 € + MwSt.
- Pro Kommune sind zum Systemstart mindestens 6 (e)Cargobikes zu bestellen
- Pro Station sind mindestens 2 Fahrzeuge vorzusehen
- Bereitstellungszeitraum beträgt 5 Jahre, je nach technischem Zustand kann das Rad auch länger eingesetzt werden
- Wetterbedingte Ausfälle / Beeinträchtigung der Akkus bei Minusgraden berechtigen nicht zur Minderung der Vertragssumme
- Sofern wetterbedingt (z.B. Sturm, Eis, Schnee) eine Gefahr für den Kunden besteht, können die eSmartbikes temporär außer Betrieb genommen werden

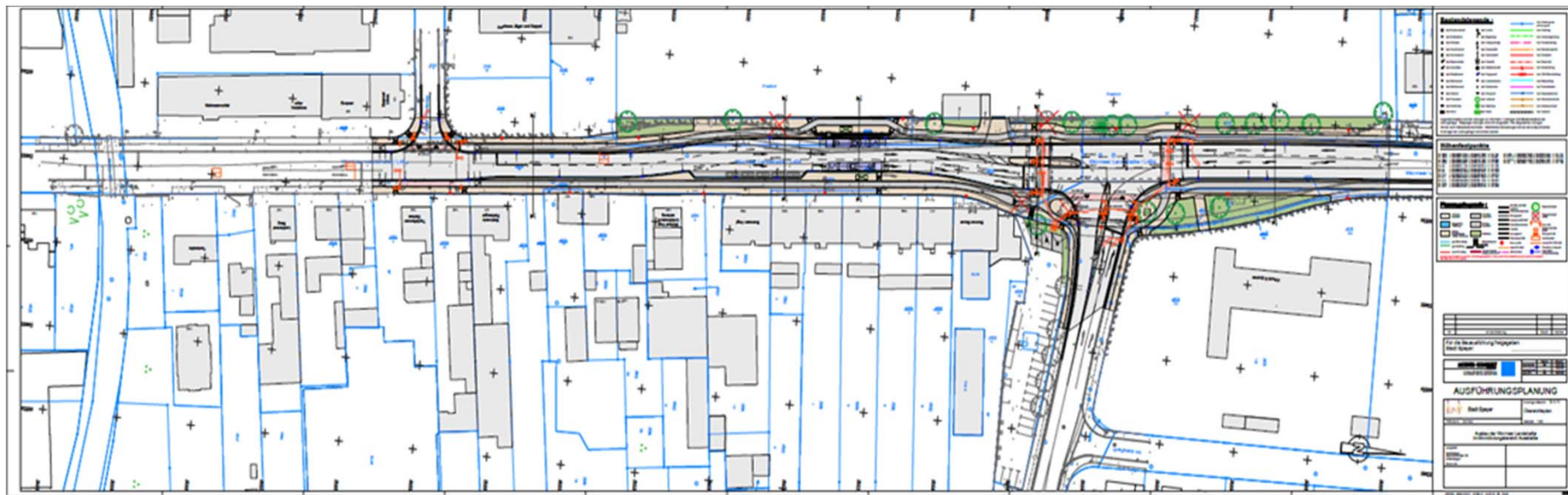




TOP 2

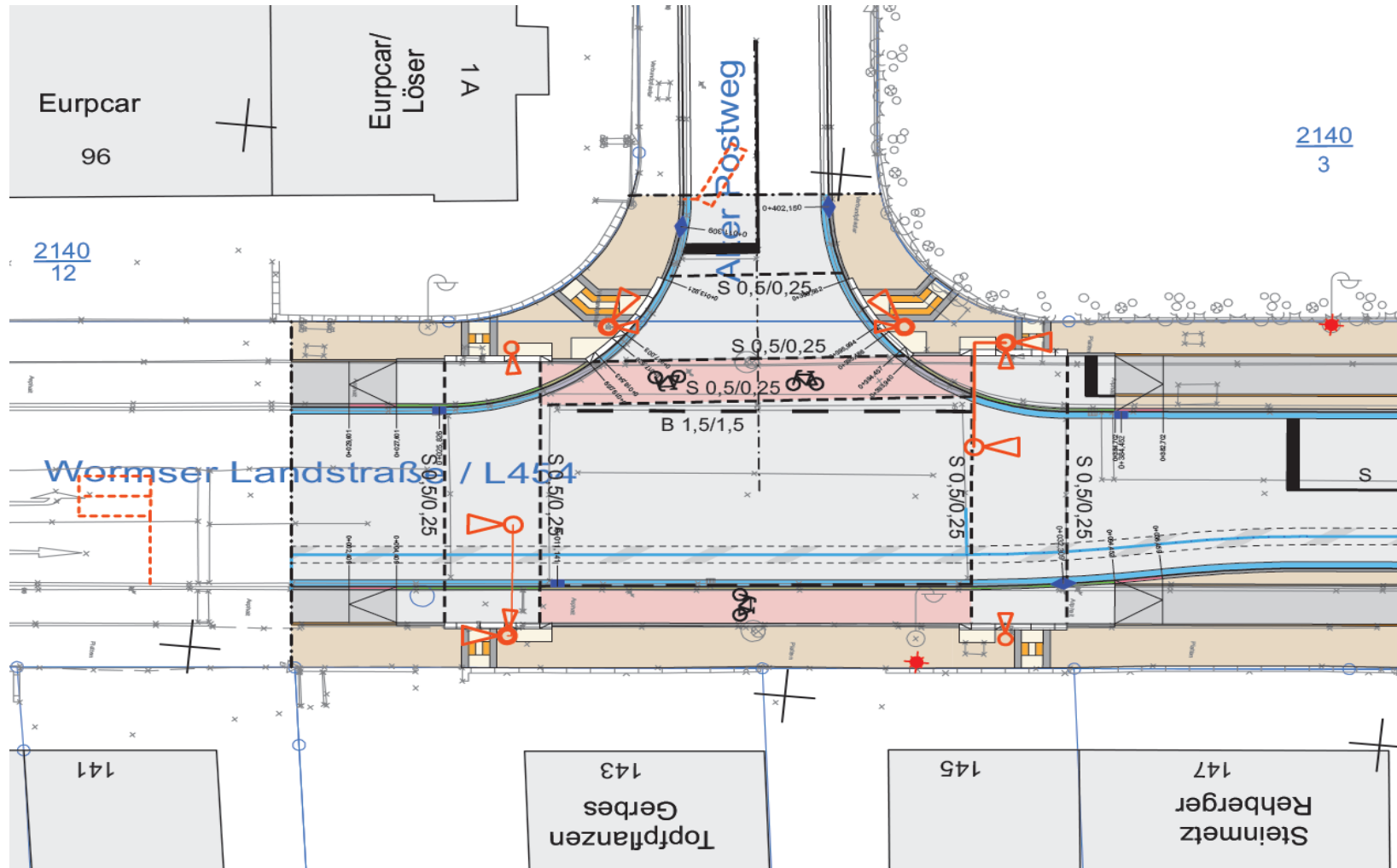


Um- und Ausbau der Wormser Landstraße zwischen Alter
Postweg und Auestraße;
Ergänzung des Beschlusses vom 21.11.2017
(Vorlagen Nr.: 2394/2017)





TOP 2

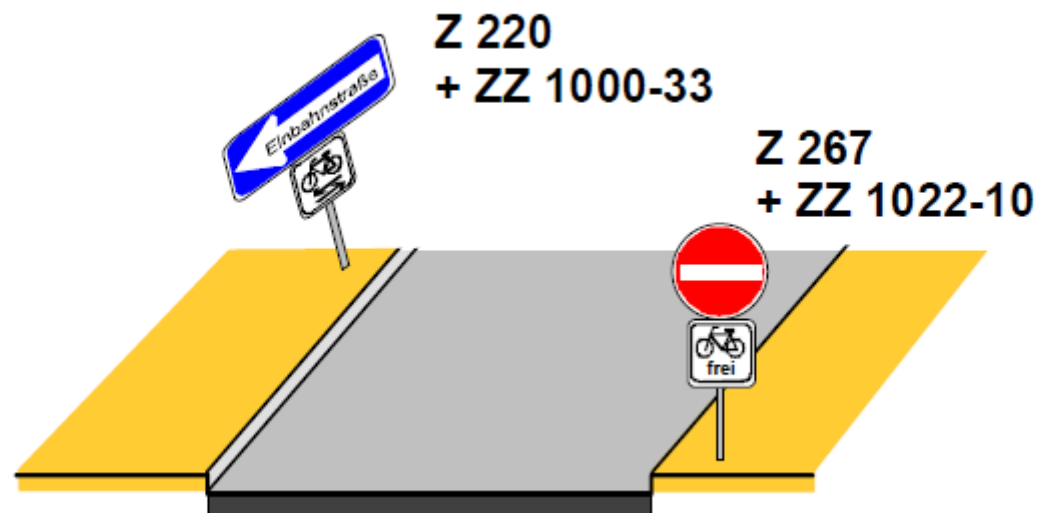




TOP 3



Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in Gegenrichtung





Einbahnstraßen



Öffnung von Einbahnstraßen für den gegen gerichteten Radverkehr

Standardmaßnahme der kommunalen Radverkehrsförderung

- zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 30 km/h (VwV-StVO-Fassung von 1997), laut ERA 2010 mit Stufenkonzept auch in Ausnahmen bei 50 km/h (Sicherung des gegenläufigen Radverkehrs an Knotenpunktbereichen)

Voraussetzungen:

1. Es ist – ausgenommen an kurzen Engstellen – eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden. Generell sind dabei 3,00 m, bei Linienbus- oder stärkeren Lkw-Verkehr mindestens 3,50 m nötig.
2. Die Verkehrsführung ist im Streckenverlauf sowie an Knotenpunkten übersichtlich.
3. Wo erforderlich, wird ein Schutzraum für den Radverkehr angelegt (z. B. unübersichtliche Kurven, untergeordnete oder signalisierte Knotenpunktzufahrten).



Einbahnstraßen



Im Stadtgebiet insg. 99 Einbahnstraßen

Davon bereits geöffnet in Gegenrichtung für den Radverkehr: 28

Überprüfung erfolgt nach Stadtgebieten:

SP-Nord (2018/2019): Insg. 17 Straßenzüge

- Davor waren in SP-Nord bereits 4 Einbahnstraßen geöffnet
- 5 wurden neu zur Öffnung angeordnet (Umsetzung steht teilweise noch aus)
- 8 konnten nach Prüfung nicht frei gegeben werden:

2 X wegen schlechte Sichtbeziehung (Im Gärtel und Gladiolenweg)

6 X wegen zu geringem Straßenquerschnitt/ruhender Verkehr

Voraussetzung wäre hier, das kein ruhender Verkehr im gesamten Straßenzug stattfindet.

(Ahornweg, Kettelerstraße in beide Richtungen, Kolpingstraße, Lindenweg, Ulmenweg)

Als nächstes Stadtgebiet SP-West



Einbahnstraßen



4 Geöffnete Straßenzüge die bereits geöffnet waren:

Eichenweg
Lärchenweg (Waldseer Straße in Richtung Birkenweg)
Lärchenweg (Birkenweg in Richtung Akazienweg)
Wildentenweg



Einbahnstraßen



5 Straßenzüge die neu geöffnet werden:

Am Anger
Am Mondsee
Erlenweg
Kiefernweg
Maulbeerstück



Einbahnstraßen



8 Straßenzüge die nicht geöffnet werden:

Ahornweg (4,20 m)

Gladiolenweg (unzureichende Sichtbeziehung)

Im Gärtel (unzureichende Sichtbeziehung)

Kettelerstraße (Lärchenweg in Richtung Nußbaumweg; 4,30 m) und

Kettelerstraße (Lärchenweg in Richtung Am Sandhügel; 4,45 m)

Kolpingstraße (4,45 m)

Lindenweg (4,00 m)

Ulmenweg (4,20 m)

**Können nicht geöffnet werden wegen unzureichender Straßenbreite
(4,00 m - 4,45 m) inkl. ruhender Verkehr (2,00 m)**



Einbahnstraßen



Beispiel:

Lindenweg, Ahornweg und Ulmenweg (Speyer Nord)

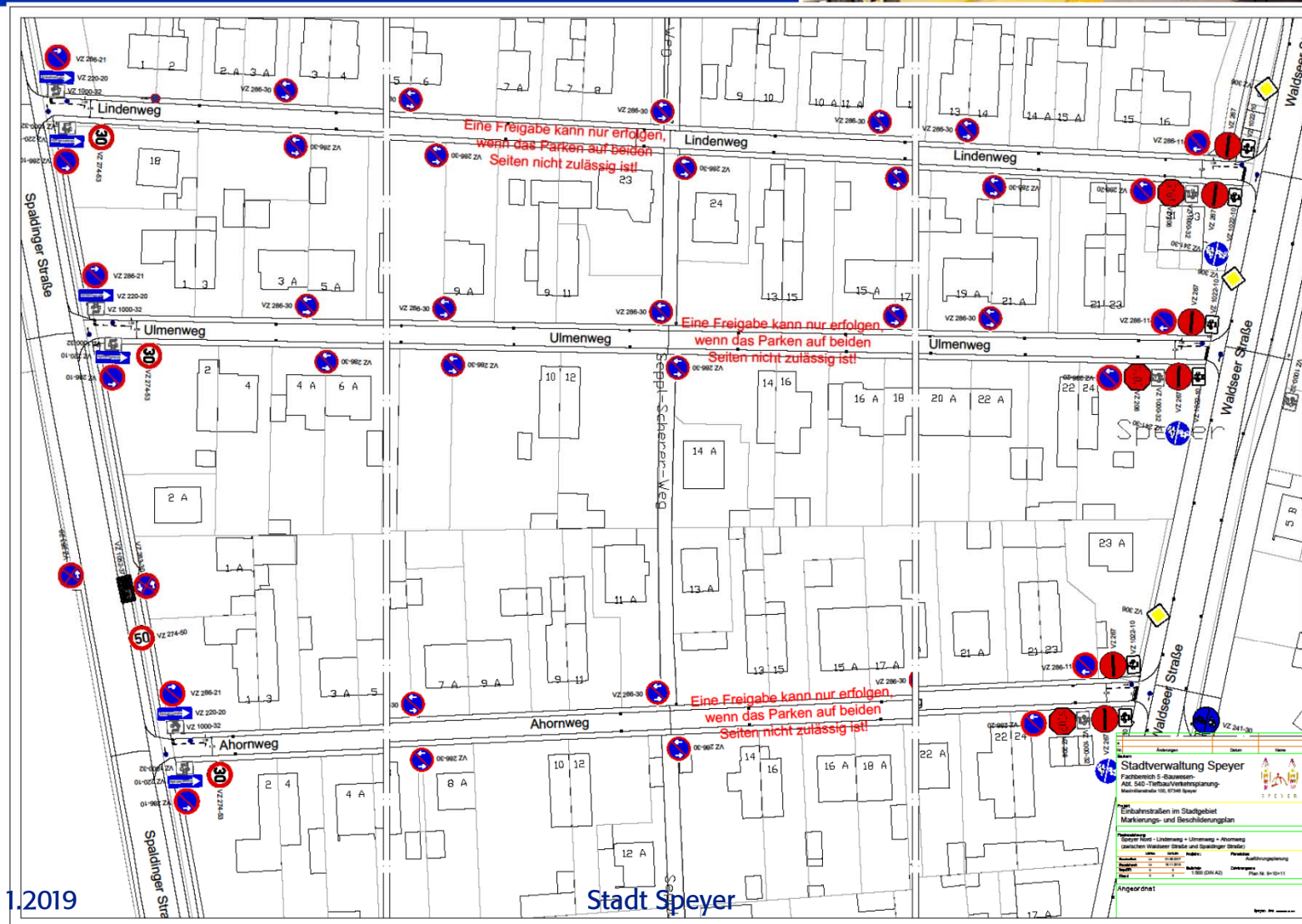
Können nicht geöffnet werden wegen

unzureichender Straßenbreite

(4,00 m - 4,20 m) inkl. ruhender Verkehr (2,00 m)



Einbahnstraßen



19.11.2019

Stadt Speyer

26



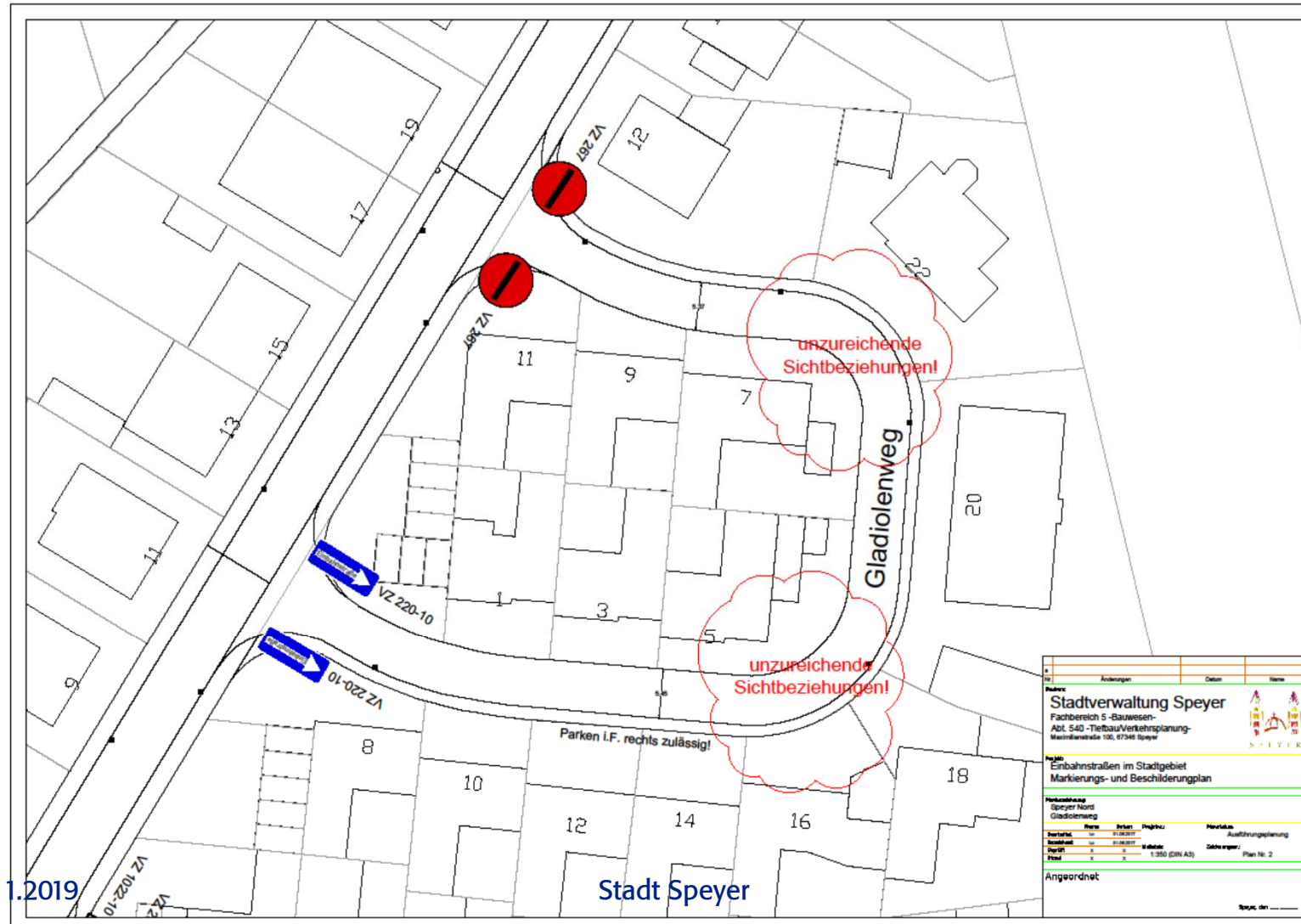
Einbahnstraßen



Beispiel:

Gladiolenweg (Speyer Nord)

Kann nicht geöffnet werden wegen
unzureichender Sichtbeziehung





TOP 4



Information zum Thema Salierbrücke





TOP 5



Verschiedenes



TOP 5



Verschiedenes

KiTa-Diakonissenstraße:
barrierefreie Querungshilfe / Fahrbahneinengung



TOP 5

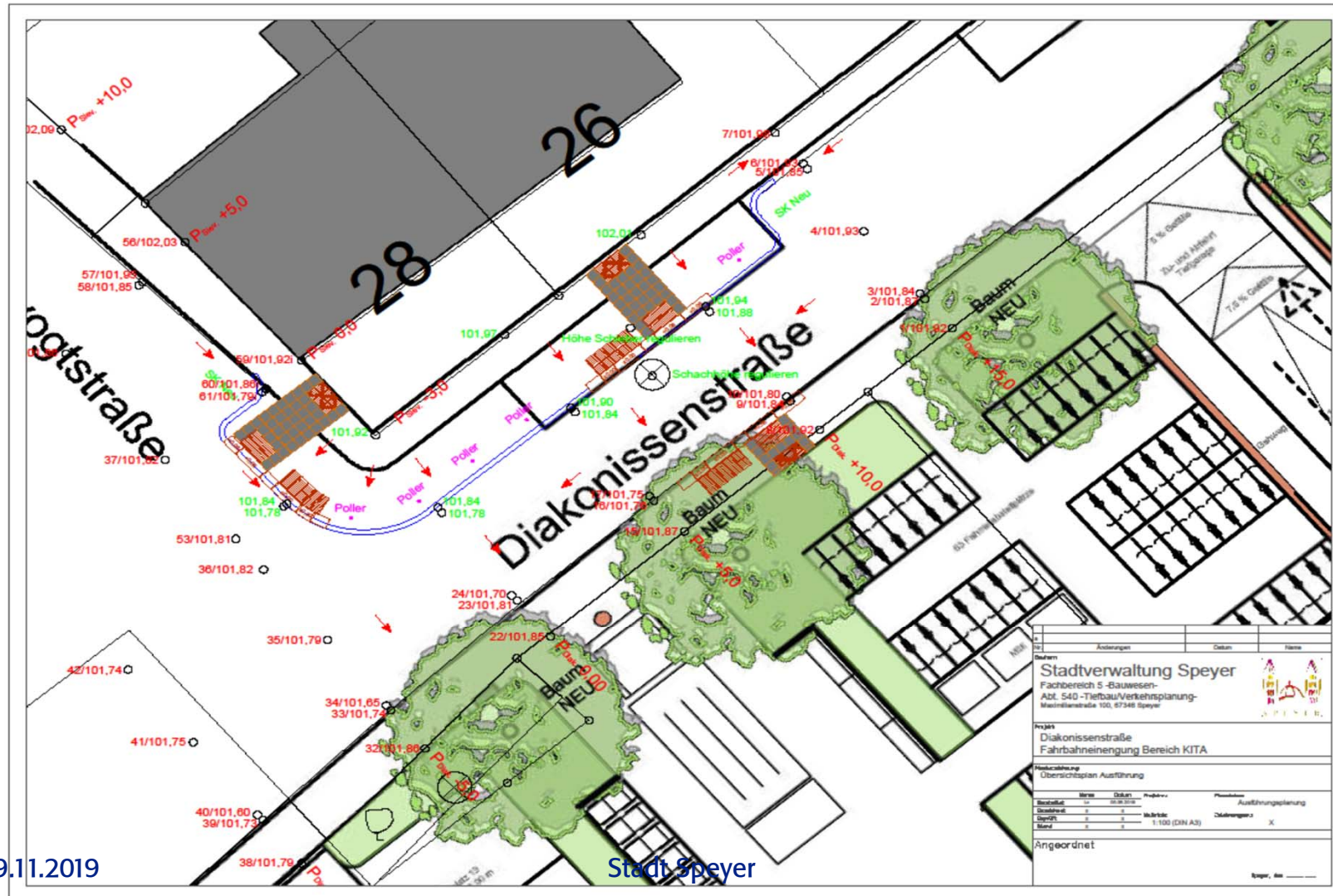


19.11.2019

Stadt Speyer



TOP 5



19.11.2019

Stadt Speyer

33



Dialogveranstaltung

„Nachhaltige Mobilität“

am Mittwoch, 27. November 2019

17:30 Uhr bis 19:30 Uhr

im Stadtratssitzungssaal



TOP 5



**Vielen Dank für die Teilnahme
und Mitarbeit
in diesem Ausschuss**